

Beratungskompetenz		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht		
		PF-18	Verw.-Prof. Schüllermann-Epmann					
Fachkompetenz: Wissen	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von Beratung aus professionstheoretischer und bezugswissenschaftlicher Sicht. Sie kennen die theoretischen Grundlagen der Supervision, supervisionsorientierter Verfahren (z.B. kollegiale Beratung) und des Coachings und haben ein theoretisches Grundverständnis für diese Interventions- und Bildungsmethoden. Sie kennen methodisch sinnvolle Übergänge zu anderen Gegenständen supervisorischer Arbeit (Themen-, Problem- und Konfliktbearbeitung) sowie die theoretischen und methodologischen Hintergründe des Fallverstehens bzw. der Fallrekonstruktion.							
Fachkompetenz: Fertigkeiten	Die Studierenden können Supervision und Coaching im Rahmen professioneller Intervention zu anderen Interventions- und Lehrmethoden (Therapie, Beratung, Training, Unterricht) abgrenzen. Sie entwickeln ein allgemeines praxeologisches Schema zur Fallbearbeitung und können dieses exemplarisch anwenden. Die Studierenden setzen sich kritisch-konstruktiv mit Konzepten und Rahmenbedingungen pflegerischer Beratung auseinander und wenden auf dieser Grundlage Beratungskonzepte in komplexen Situationen an. Sie können Methoden zur zielgerichteten Strukturierung von Beratungsprozessen anwenden und die Realisierbarkeit von Lösungsansätzen abschätzen. Die Studierenden leiten die fachliche Entwicklung anderer an.							
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz	Die Studierenden nutzen im Gruppensetting die Gruppe als Resonanzraum der Fallbearbeitung. Sie gehen vorausschauend mit Problemen in der Teamarbeit um und bringen ihre eigene Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit konstruktiv in konkreten Beratungssituationen ein. Ihr Verhalten in Gruppen ist von Respekt und Achtung gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern geprägt.							
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz	Die Studierenden können Interaktions- und Kommunikationshandlungen und die damit verbundenen sozialen Beziehungen verstehen und interpretieren. Sie haben ihre eigene Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit erprobt und reflektiert. Hierzu bringen die Studierenden ihre eigenen bisherigen Beratungserfahrungen ein. Sie entwickeln ein eigenes Beratungskonzept und reflektieren dies.							
Lehrveranstaltungen	LV-Titel		Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
	Klientenorientierte Beratung		5	1x	1	Verw.Prof. Schüllermann-Epmann Dr. Sander		
	Coaching und Supervision		5	1x	1			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung als Mittel der Problem- und Konfliktlösung • Beratung als Prozess • Beratungsgegenstände und- und -kontexte • Beratungskonzept, -haltung und –methoden • Personenzentrierte und lösungsorientierte Beratung • Definitorische Annäherung: Was ist Supervision, was ist Coaching? • Ziele von Supervision • Entwicklungstrends von Supervision • Unterscheidung von Verfahren, Formen, Settings und Gegenständen • Problem-, Handlungs- und Interventionsebenen von Supervision (Person, Rolle, Organisation, Institution, Kontext) • Gemeinsamkeiten von „Fall“, „Thema“ und „Problem“ (Krise, Konflikt, Aufgabe etc.) und deren unterschiedliche supervisorische Bearbeitungsformen • Fall und Setting: Fallarbeit im Kontext von Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision. • Übungen zur Fallsupervision und Fallbesprechung 							
Umfang, LP, Prüfungen	Bezeichnung		Lehr-Lern-Arrangements	SWS	LP	Aufwand (Std.)	Prüfungen	
						Kontaktstudium		Selbststudium
	Klientenorientierte Beratung		SPÜ, POL, SST	3	3	45		30
Coaching und Supervision		RMS, SST	2	3	30	45	KA*)	
Voraussetzungen für	Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung							

die Vergabe der LP	
Teilnahme- voraussetzung	Keine
Verwendbarkeit im Studium	Obligatorisch für den Studiengang Modul des Studienschwerpunkts „Care- und Case-Management“

Legende:

LV = Lehrveranstaltung

SWS= Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)

Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)

Reflexions- und Methodenseminar (RMS)

Problemorientiertes Lernen (POL)

Peergroupstudium (PGS)

Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)

Mündliche Prüfung (M)

Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)

Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)

Komplexe Aufgabe (KA)

Objective structured clinical examination (OSCE)

Referat (R)

Projektarbeit (P)

Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

**) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.